

BERLIN AKTUELL

Für Duisburg in Berlin



**BÄRBEL
BAS**

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



Impressum

Herausgeber - V.i.S.D.P.:

Mahmut Özdemir, MdB | Bärbel Bas, MdB

Redaktion: Hannes Schneider | Manuel Reiß

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

www.baerbelbas.de

www.mahmutoezdemir.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.



Liebe Leserinnen und Leser,

eine Krankheit oder ein Unfall soll nicht arm machen. Um die Situation künftiger ErwerbsminderungsrentnerInnen zu verbessern, hat der Deutsche Bundestag am vergangenen Freitag einen Gesetzentwurf der Bunderegierung in 1. Lesung beraten. Die Menschen sollen sozial besser abgesichert und vor Armut geschützt werden. Auch bei der Rentengerechtigkeit befinden wir uns auf einem guten Weg: Mit einem neuen Gesetzentwurf sollen fast 30 Jahre nach dem Mauerfall endlich die Ostrenten den Westrenten angeglichen werden.

Chancengleichheit von Beginn an – genau diesem Ziel widmen wir uns mit dem Ausbau der Kinderbetreuung um weitere 100.000 Plätze. Dafür investiert der Bund 1,126 Milliarden Euro. Die positive Entwicklung in der Kinderbetreuung ist ein echter Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion.

Außerdem hat der Bundestag in der vergangenen Sitzungswoche mehrere Gesetze beschlossen, die die Sicherheit erhöhen und die Terrorismusabwehr verbessern sollen. Dabei ist es der SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen, Polizei und Rettungskräfte bei ihren Einsätzen besser zu schützen. Des Weiteren machen wir uns in einem Impulspapier für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Privathaushalten stark, denn hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

TOP-THEMA Krankheit oder Unfall sollen nicht arm machen..... 4

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch denjenigen zu ermöglichen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, ist der SPD ein großes Anliegen. Daher lautet unsere Forderung: Krankheit oder Unfall sollen nicht arm machen!

RENTE Ab 2025: Gleiche Renten in Ost und West..... 5

Eine Angleichung der Ostrenten an die Westrenten ist längst überfällig, jedoch sind wir knapp 30 Jahre nach der Wiedervereinigung noch immer weit davon entfernt. Unser realistisches Ziel: Rentengerechtigkeit bis 2024!

FAMILIENPOLITIK 100.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze..... 6

Um Kommunen zu entlasten und für jedes Kind ab zwölf Monaten eine gute Betreuung zu gewährleisten, entschied der Bundestag die Schaffung von 100.000 zusätzlichen Kitaplätzen.

INNERES UND RECHT Neue Gesetze zur öffentlichen Sicherheit..... 8

Im Kampf gegen den Terrorismus kommen dem BKA veränderte Aufgaben zu. Schnellere Reaktionen auf Gefährder tragen dabei zu einer besseren Sicherheit bei.

ARBEIT Bessere Arbeitsbedingungen in Privathaushalten..... 9

Immer mehr Menschen in Deutschland werden pflegebedürftig, die Zahl derer, die zu Hause betreut werden, steigt. Es ist an der Zeit, die Verbesserung des Arbeitsplatzes Privathaushalt anzugehen.



TOP-THEMA

Krankheit oder Unfall sollen nicht arm machen

Alle, die jeden Morgen aufstehen und Jahr für Jahr ihren Job machen, gehen davon aus, dass sie später durch die gesetzliche Rente, Betriebsrente und private Vorsorge für das Alter abgesichert sind. Was aber, wenn dieser Plan durchkreuzt wird und eine Beschäftigung bis zum Renteneintritt unmöglich wird, zum Beispiel durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit – vielleicht schon im Alter von 45 Jahren?

Das wäre lange vor der Regelaltersgrenze, und zu den gesundheitlichen Leiden kommen Sorgen, wie man künftig finanziell klarkommt. Hierfür gilt: Wer aus gesundheitlichen Gründen langfristig nicht mehr arbeitsfähig ist, für den tritt die Solidargemeinschaft ein. Und er oder sie erhält die sogenannte Erwerbsminderungsrente.

Um die Situation künftiger Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner zu verbessern, hat der Bundestag am Freitag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten. Dafür haben die SPD-Bundestagsfraktion und Bundessozialministerin Andrea Nahles lange gekämpft.

Zurzeit beziehen rund 1,8 Millionen Frauen und Männer in Deutschland eine Erwerbsminderungsrente. Gut 15 Prozent davon sind zusätzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei den Altersrentnerinnen und -rentnern trifft das aktuell nur auf 2,5 Prozent zu. Pro Jahr müssen mehr als 170.000 Beschäftigte, bevor sie das Regelrentenalter erreicht haben, aus gesundheitlichen Gründen ihren Job aufgeben.

Von 2024 an: Zurechnungszeit nochmal drei Jahre länger

Menschen, die künftig eine Erwerbsminderungsrente bewilligt bekommen werden, sollen besser vor Armut geschützt werden. Deshalb soll die Zurechnungszeit von 2018 an in sechs Stufen um drei Jahre auf 65 Jahre angehoben werden.

Diese Maßnahme kostet zusätzlich zunächst bis 2021 rund 140 Millionen Euro pro Jahr. Bis 2045 werden die zusätzlichen Kosten pro Jahr auf 3,2 Milliarden Euro angewachsen sein. Das



liegt daran, dass die Zahl der Erwerbsminderungsrentner kontinuierlich steigt, die von der längeren Zurechnungszeit profitieren. Diese Maßnahme ist sozial gerecht, denn Menschen, die unverschuldet nicht mehr erwerbsfähig sind, sollen sozial besser abgesichert werden und vor Armut geschützt werden.

RENTE

Ab 2025: Gleiche Renten in Ost und West

Fast 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung gibt es immer noch Unterschiede bei der Rente in Ost- und Westdeutschland. So beträgt der aktuelle Rentenwert West zur Berechnung der gesetzlichen Altersbezüge 30,45 Euro. Der aktuelle Rentenwert Ost liegt mit 28,66 Euro weiterhin darunter. Das entspricht immerhin gut 94,1 Prozent des Rentenwerts West.

Im Jahr 2024 soll endlich nur noch ein Rentenwert existieren, und ab 1. Januar 2025 gibt es dann keine Unterschiede mehr bei der Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland: Das ist sozial gerecht, entspricht dem Wunsch eines Großteils der Bevölkerung und stärkt den Zusammenhalt in unserem Land. Dazu hat der Bundestag am 28. April den Entwurf eines Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes beraten.

Überleitungsprozess bei der Rente war notwendig

Das lohn- und beitragsbezogene Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland wurde mit der deutschen Wiedervereinigung auf die fünf neuen Länder und den Ostteil Berlins übergeleitet. Weil das Lohnniveau in Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich war, wurden für die Rentenberechnung in Ostdeutschland andere Rechengrößen eingeführt, um die damals erheblichen Lohnunterschiede auszugleichen. Diese Regelung sollte für eine Übergangsphase gelten, innerhalb derer einheitliche Einkommensverhältnisse erreicht werden sollten. Auch 2017 gelten diese Regelungen noch.

Rentenangleichung in sieben Schritten

Der Gesetzentwurf zum Abschluss der Rentenüberleitung, für den die SPD-Bundestagsfraktion und Bundessozialministerin Andrea Nahles mit dem Koalitionspartner



gestritten haben, sieht vor, dass die Angleichung der Rentenwerte in sieben Schritten erfolgen soll. Diese sollen mit der jährlichen Rentenanpassung einhergehen.

Mit der Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost steigen die Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung. Die Mehrkosten betragen 2018 bis zu 600 Millionen Euro und werden sich bis auf maximal 3,9 Milliarden Euro im Jahr 2025 erhöhen. Gleichen sich die Löhne in Ost- und Westdeutschland schneller an (wonach es derzeit aussieht), fallen auch die Kosten der Rentenangleichung geringer aus. Auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion und von Ministerin Nahles werden die Kosten auch aus Steuermitteln und nicht nur aus der Rentenkasse finanziert. Denn die Angleichung der Ost- und Westrenten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Kosten nicht allein den Beitragszahlern aufgebürdet werden können.

Der Bund wird sich zukünftig stufenweise an der Bewältigung der demografischen Entwicklung und der Finanzierung der Renten beteiligen. Beginnend im Jahr 2022 wird der Bundeszuschuss um 200 Millionen Euro und danach in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich um jeweils 600 Millionen Euro erhöht. Ab dem Jahr 2025 wird die Erhöhung dauerhaft 2 Milliarden Euro betragen.

FAMILIENPOLITIK

100.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze

Viele Eltern kennen das: Die Suche nach einem guten Kitaplatz kann viel Zeit und Nerven kosten. Außerdem steigt der Bedarf an Kitaplätzen. Damit die Länder und Kommunen dem gerecht werden können, unterstützt der Bund sie dabei finanziell.

Weil wieder mehr Kinder in Deutschland geboren werden, Kinder aus Flüchtlingsfamilien in unser Land gekommen sind und mehr Eltern Familie und Beruf unter einen Hut bekommen wollen, werden mehr Kita-Plätze benötigt. Denn seit 2013 haben Eltern in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita oder bei einer Tagesmutter, wenn ihr Kind älter als zwölf Monate ist. Deshalb wollen Bund und Länder mehr Kinderbetreuungsplätze schaffen.



Mit dem Gesetz wird das Vierte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Jahre 2017 bis 2020 gestartet. Ziel ist, 100.000 zusätzliche Kita-Plätze bereitzustellen, und zwar nicht nur für unter Dreijährige, sondern auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulbeginn. Für dieses Ausbauprogramm soll das im Jahr 2007 vom Bund eingerichtete Sondervermögen um 1,126 Milliarden Euro aufgestockt werden. Davon sollen auch qualitative Aspekte vor allem bei der Gestaltung von Innen- und Außenräumen berücksichtigt werden. So können Investitionen gefördert werden, die der Bewegung, der Gesundheitsversorgung, der Inklusion oder der Familienorientierung dienen.

Zum Hintergrund:

In dieser Legislaturperiode sind bereits durch das Dritte Investitionsprogramm 550 Millionen in den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert worden. Zusätzlich erhalten die Länder durch den Wegfall des Betreuungsgeldes die frei werdenden Mittel in Höhe von rund 2 Milliarden Euro bis 2018 für den Bereich Kinderbetreuung. Außerdem beteiligt sich der Bund aktuell jährlich mit knapp 1 Milliarde Euro an den Betriebskosten und unterstützt die Kommunen mit Bundesprogrammen, wie „Sprach-Kitas“ (Sprachförderung) und „KitaPlus“ (Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten).

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 sowie dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes geschaffen. Und zwar auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion. Seither wurde der Ausbau der Kinderbetreuung durch Bund, Länder und Kommunen enorm vorangebracht.

Als die Investitionsprogramme im Jahr 2008 starteten, besuchten 17,6 Prozent der unter Dreijährigen Kinder bundesweit eine Kindertagesbetreuungseinrichtung. Im Jahr 2016 hatte sich die Betreuungsquote mit 32,7 Prozent fast verdoppelt. Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2015 zeigen, dass sich 43,2 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen. Von den Kindern zwischen drei



Jahren und dem Schuleintrittsalter wurden im März 2015 95,3 Prozent der Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreut.

INNERES UND RECHT

Neue Gesetze zur öffentlichen Sicherheit

In dieser Woche hat das Parlament mehrere Gesetze beschlossen, die sich mit Sicherheit und Terrorismusabwehr befassen.

Neustrukturierung BKA-Gesetz

Mit dem neuen Gesetz soll die rechtliche Grundlage insbesondere im Hinblick auf Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Austausch von Daten durch das Bundeskriminalamt neu gefasst werde. Zudem soll das BKA neue Eingriffsbefugnisse erhalten, unter anderem die Ermächtigung, Aufenthalts- und Kontaktverbote zu verhängen und präventiv die elektronische Fußfessel einzusetzen.

Ursprünglicher Anlass für die geplante gesetzliche Änderung war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen durch das BKA, das Korrekturen im BKA-Gesetz einforderte. In den Gesetzentwurf sind darüber hinaus nun auch Forderungen in Reaktion auf den Terroranschlag in Berlin im Dezember 2016 eingeflossen.

Polizei und Rettungskräfte beim Einsatz schützen

Beschlossen hat der Bundestag auch ein Gesetz zum stärkeren Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften. Gewalttätige Übergriffe auf Polizei und Einsatzkräfte sind in jüngster Vergangenheit deutlich angestiegen. Solche Angriffe sind Angriffe auf uns alle und auf unseren Rechtsstaat.

Die SPD-Fraktion findet: Auch wer täglich Streife geht oder in der Amtsstube seinen Dienst verrichtet, hat mehr Respekt verdient. Deshalb soll ein neuer, eigenständiger Tatbestand im Strafrecht eingeführt werden, der Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrleute betrifft und der mit einem verschärften Strafraumen (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren)



ausgestaltet wird. Tätliche Angriffe gegen Polizisten und Rettungskräfte werden in Zukunft also härter sanktioniert.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich zudem weiter für mehr Personal und eine bessere Ausstattung von Sicherheitskräften (zum Beispiel Bodycams) einsetzen. Prävention und Sanktion – beides ist notwendig, um Angriffe gegen Polizei und Rettungskräfte wirksamer zu unterbinden.

Extremistische Straftäter strenger bewachen

Mit einem von Regierungsfractionen und Bundesregierung parallel eingebrachtem und nun beschlossenen Gesetzentwurf werden sowohl die elektronische Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel) nach der Haft im Rahmen der Führungsaufsicht als auch die etwaige Sicherungsverwahrung grundsätzlich auch bei solchen extremistischen Straftätern ermöglicht, die wegen schwerer Vergehen, der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung oder der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden.

ARBEIT

Bessere Arbeitsbedingungen in Privathaushalten

Viele Beschäftigte sind in Deutschland in Privathaushalten tätig. Dabei sind ihre Aufgaben recht unterschiedlich: Sie reichen vom Reinemachen, über Gartenarbeiten bis hin zur Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen.

Die SPD-Bundestagsfraktion macht sich mit einem Impulspapier für gute Arbeit in privaten Haushalten stark. Auch am Arbeitsplatz Privathaushalt muss es gute Arbeitsbedingungen und einen fairen Lohn geben. Dabei erforderten Pflegeleistungen und sonstige haushaltsnahe Dienstleistungen unterschiedliche Qualifikationen.

Etwa eine Million Beschäftigte erbringt in Deutschland legal haushaltsnahe Dienstleistungen. Mehr als 400.000 Beschäftigte sind direkt in Privathaushalten angestellt. Dieser Markt ist damit zu einem wichtigen Wirtschaftszweig geworden, der als Wachstumsmarkt gelte. Es wird geschätzt, dass künftig 40 Prozent der Privathaushalte entsprechende Dienstleistungen



nachfragen. Momentan sind es zwölf Prozent aller Haushalte, die legale haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Schwarzarbeit bekämpfen – Beschäftigte in Sozialversicherung einbeziehen

„Der Anteil des Schwarzmarkts ist allerdings sehr hoch, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind oft nur geringfügig beschäftigt“ erklärt die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Waltraud Wolff. Viele Arbeitsverhältnisse im privaten Haushalt seien daher prekär und nicht sozial abgesichert. Dies wollen wir als SPD ändern.

Dazu will sie das Verfahren vereinfachen, ein Arbeitsverhältnis im privaten Haushalt abzuschließen. Gleichzeitig soll die bisherige Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen über die Einkommenssteuer durch ein Guthaben für Sozialversicherungsbeiträge ersetzt werden. Beschäftigten in privaten Haushalten sollen möglichst umfassend in die verschiedenen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung miteinbezogen werden.

Außerdem will die SPD-Fraktion den Schwarzmarkt bekämpfen. Allerdings verhindert die nach dem Grundgesetz garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung Kontrollen in Privathaushalten. Deshalb sollen die Kontrollen gestärkt werden, die ohne Zutritt zur Privatwohnung möglich sind. Dienstleister und Vermittlungsagenturen sollen kontrolliert und so Verstöße entdeckt werden. Finanzämter und Sozialversicherungsträger sollen konsequent prüfen, ob Anmeldungen vorliegen und Beiträge gezahlt werden.

Alternativen für Rundumbetreuung in der häuslichen Pflege

Ein Sonderfall der Arbeit in Privathaushalten sind die sogenannten Live-in-Arbeitskräfte in der 24-Stundenbetreuung. Auch eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung muss unter legalen Arbeitsbedingungen stattfinden. Individuelle Betreuung 24 Stunden lang mit guter und gerecht entlohnter Arbeit übersteigt jedoch die finanzielle Leistungsfähigkeit vieler Haushalte. Hier will die SPD-Fraktion Alternativen schaffen. Seit der Einführung der Pflegeversicherung in Deutschland ist eine breite Angebotspalette für Pflege- und andere haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen entstanden. Bereits bestehende Leistungen können jetzt noch besser kombiniert werden und auch die Umsetzung des neuen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs bietet noch mehr Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten.